

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen gemäß der UN Kinderrechtskonvention

Eine Information für Kinder und Jugendliche

(Der folgende Text wendet sich direkt an Kinder und soll ihnen auf kindgerechte Weise den Artikel 12 der UN-KRK nahe bringen.)

Im folgenden Text will ich dir erklären, was das mit den Kinderrechten der Vereinten Nationen so auf sich hat und wie das in Deutschland in den Gesetzen niedergeschrieben wurde. Ich schreibe hier nur die **Rechte auf Meinungsfreiheit** auf, die du außerhalb deiner Familie hast, also wenn es um deine Meinung im Kindergarten, der Schule, im Verein, beim Jugendamt und sogar beim Gericht geht.

Fast alle Staaten auf dieser Welt haben unterschrieben (Vertragsstaaten), dass sie sich an diese Absprachen halten wollen und dafür sorgen wollen, dass die Rechte auch in ihrem Land gelten.

Artikel 1 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen (UN)

Welcher Mensch gilt als Kind?

Artikel 1: Im Sinne dieses Übereinkommens ist ein Kind jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt.

- Vor dem Gesetz sind alle Menschen Kinder, die noch nicht 18 Jahre alt sind. In der Praxis spricht man von einem Kind, wenn es noch nicht 14 Jahre alt ist; vom Jugendlichen, wenn das Kind zwischen 14 und 18 Jahre alt ist.
- Junger Volljähriger ist, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist.
- Junger Mensch ist, wer noch nicht 27 Jahre alt ist.

Das alles steht im § 7 des Sozialgesetzbuches VIII in Deutschland.

Außerdem: Für seine Eltern ist man immer ihr Kind – egal wie alt man ist oder?

Der Unterschied zwischen Kindern und Erwachsenen liegt auch eher darin, was du schon darfst und was du noch nicht darfst. Wie du aus deinem Leben weißt, darf man als Kind schon bestimmte Sachen machen, andere werden einem verboten. **Ein ganz wichtiges Recht jedes Kindes ist, seine Meinung sagen zu dürfen!** Auch wenn die Erwachsenen immer das Sagen haben – dir darf man nicht einfach den Mund verbieten, aber du musst auch nicht auf alles antworten.

Wo steht denn das nun?

Artikel 12 (1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

Das hört sich ja kompliziert an und das stimmt auch, weil es Juristen geschrieben haben, die studiert haben, damit sie es verstehen. Aber man muss nicht lange studiert haben, um es zu verstehen – ich will dir hierbei helfen, den Inhalt der Artikel zu verstehen:

➤ Was heißt denn „zusichern“?

Jeder Staat, der das Übereinkommen unterschrieben hat, **muss!** Gesetze machen, damit du deine Meinung frei und ohne Zwang sagen kannst, wenn für dich wichtige Entscheidungen getroffen werden.

➤ Ab wann ist ein Kind denn „fähig, sich eine eigene Meinung zu bilden“?

Da gibt es keine Altersgrenze. Du weißt doch aus eigener Erfahrung, dass sogar Babys ihre Meinung sagen, wenn sie Hunger haben – sie schreien einfach. Also auch Kinder, die noch nicht sprechen können, haben eine eigene Meinung und äußern sie – nur eben anders. Sie machen das beim Spielen, zeigen das durch ihren Gesichtsausdruck, zeichnen oder malen ihre Meinung und „sagen“ so, welche Wünsche und Vorlieben sie haben. Alle anderen reden einfach darüber, was sie auf dem Herzen haben.

Kinder dürfen auch eine Meinung äußern, wenn sie noch nicht jeden Sinn der Frage vollständig verstanden haben.

➤ **Gilt das eigentlich für alle Kinder?**

Egal, ob du nun deutsch kannst oder nicht, ob du eine Krankheit hast und deshalb nicht sprechen kannst – man muss dir zuhören! Dann braucht man eben einen, der deine Sprache ins Deutsche übersetzt (Dolmetscher), oder du zeigst deine Meinung mit den Händen (Gebärdensprache) oder malst oder schreibst sie einfach auf.

➤ **Kriege ich hinterher Ärger, wenn ich meine Meinung sage?**

Die Erwachsenen müssen darauf aufpassen, dass du geschützt wirst, wenn du deine Meinung sagst. Wenn du gesehen hast, dass ein Mensch etwas Verbotenes gemacht hat oder wenn ein Mensch dir etwas Schlimmes getan hat, dann müssen die Menschen, denen du das erzählen möchtest, darauf aufpassen, dass du alles sagen kannst, ohne dass du hinterher dafür Ärger kriegst.

➤ Ich habe also das Recht, meine Meinung **frei** zu äußern! **Muss ich denn meine Meinung auch sagen?**

Nein! Du entscheidest, ob du etwas erzählen möchtest. Keiner darf dich dazu zwingen, aber er darf dich nicht auch nicht mit Geschenken „bestechen“. Du sollst auch **deine** Meinung sagen dürfen und nicht die Meinung von anderen Menschen. Wenn die Erwachsenen deine Meinung unbedingt hören wollen (z. B. bei einer Kindesanhörung), sollen sie darauf achten, dass es dir bei dem Gespräch so gut wie möglich geht, auch wenn es Fragen sind, die dir unangenehm sind.

Die Erwachsenen sollen auch darauf achten, dass du nicht zehnmal dieselben Fragen beantworten sollst. Sag ihnen einfach, dass du deine Meinung schon jemandem erzählt hast, wenn du es nicht dauernd wiederholen möchtest.

Bevor dir die Erwachsenen Fragen stellen, müssen sie dir sagen, wozu sie deine Antworten brauchen, und was sie mit deinen Antworten machen wollen (Informationsrecht).

➤ Zu welchen Sachen darf ich denn meine Meinung sagen? Was sind die „**in allen das Kind berührenden Angelegenheiten**“ eigentlich?

Grundsätzlich gilt: Du darfst deine Meinung immer dann sagen, wenn **die Sache oder eine Entscheidung dich selbst betrifft**. Praktisch heißt das, dass du das Recht hast, dass man dich anhört, **wenn es um dich geht!**

➤ Wenn ich nun meine Wünsche gesagt habe, müssen die Erwachsenen dann alles genauso tun, wie ich es gewünscht habe? Was heißt denn, sie „**berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife**“?

So einfach ist das nicht. **Es kommt schon auf dein Alter an.** Es gilt dabei: Je älter du bist, desto mehr muss man deine Meinung bei einer Entscheidung berücksichtigen. Es ist auch wichtig, ob du schon verstehen kannst, was die Erfüllung deiner Wünsche zur Folge hätte. Daher müssen die Erwachsenen dir vorher auch genau erklären, worum es geht. Wenn du es nicht gleich verstehst, frag einfach nach!

Aber vom Alter allein hängt es nicht ab, sondern auch **von deiner „Reife“**. Wann bist du denn aber „reif“? Das ist ganz schwierig für jedes Kind zu beantworten. Jeder, der dich befragt, muss also gemeinsam mit dir herausfinden, ob du deine Meinung „vernünftig und ohne Beeinflussung“ äußern kannst. Außerdem muss er dir erklären, welche Folgen es hätte, wenn man alles so machen würde, wie du es willst.

Zusammenfassung

Du darfst deine Meinung sagen, deine Meinung muss ernst genommen werden, aber die Entscheidung treffen die Erwachsenen – sie müssen deine Meinung aber bei ihrer Entscheidung berücksichtigen!

Gibt es Entscheidungen, die so wichtig für mich sind, dass man mich anhören muss?

Ja, das steht genauer im nächsten Artikel.

Artikel 12 (2) zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

➤ **Welche Gerichts- und Verwaltungsverfahren berühren mich denn überhaupt?**

Die Kinder müssen angehört werden, wenn sie von dem Gerichts- oder Verwaltungsverfahren betroffen sind.

Zunächst die **Gerichtsverfahren**: Ich nenne hier ein paar Beispiele.

- Wenn die Kinder von ihren Eltern getrennt werden sollen.
- Wenn die Kinder einen Vormund bekommen, weil die Eltern nicht mehr ausreichend für sie sorgen können.
- Wenn sie ihre Mutter oder ihren Vater sehen wollen, bei dem sie nicht leben.
- Wenn sie in eine Pflegefamilie kommen oder adoptiert werden sollen.
- Wenn Kinder Straftaten begangen haben.
- Wenn Kinder von anderen Menschen geschlagen oder verletzt wurden oder sich die Erwachsenen nicht genügend um sie gekümmert haben.
- Wenn sie gegen ihren Willen in eine Klinik gebracht werden sollen, weil sie sich oder andere sehr gefährden.
- Wenn sie aus anderen Ländern nach Deutschland ohne ihre Eltern geflüchtet sind.

Dann Beispiele für die **Verwaltungsverfahren**:

- Bei Entscheidungen in der Schule, wenn es um Strafen oder eure Versetzung geht.
- Wenn ihr Hilfen oder Schutz z. B. vom Jugendamt braucht.
- Wenn von den Entscheidungen eure Gesundheit betroffen ist.

➤ **Du warst noch nie beim Gericht, bist unsicher und hast vielleicht Angst. Wie können dir die Erwachsenen helfen?**

Die Erwachsenen sollen dich so informieren, dass du das auch verstehen kannst. Sie sollen dich nicht ausfragen, sondern dich erzählen lassen. Sie sollen sich nicht so „verkleiden“, dass du Angst bekommst. Sie sollen mit dir in Räumen sprechen, die dich nicht verunsichern, sondern dir Zeit lassen, damit du auch frei antworten kannst. Sie sollen dich nicht einfach auf dem Flur warten lassen, sondern dir ein ruhiges Zimmer geben, wo du spielen oder lesen kannst.

➤ **Was heißt denn, ich muss „unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle“ angehört werden?**

Wenn ein Richter entschieden hat, dich anzuhören, muss er noch entscheiden, ob du ihm deine Meinung direkt (unmittelbar) oder zusätzlich einer anderen Person sagen sollst. Der Richter kann dann so eine Person bestellen. Du kannst dem Richter auch sagen, dass du einen Menschen haben möchtest, der in dem Gerichtsverfahren an deiner Seite steht

und dich unterstützt. In Deutschland nennt sich so eine Person „**Verfahrensbeistand**“. Dieser muss eine besondere Ausbildung haben und gut mit Kindern umgehen können. Er wird dir genau erzählen, warum er mit dir sprechen will, wird dich beraten, wenn du Fragen hast. Er wird deine Meinung wahrheitsgetreu dem Richter übermitteln, dir aber auch sagen, was passieren kann und was nicht. Er begleitet dich auch zu deiner Anhörung beim Richter und unterstützt dich, wenn es dir beim Gespräch mit dem Richter zu unangenehm oder zu schwierig wird. Er wird dir nach der Gerichtsverhandlung, wo die Erwachsenen ihre Meinung sagen dürfen, auch erklären, wie es für dich danach weitergeht. Er darf auch nur deine Interessen vertreten, und muss dir genau zuhören. Interessen vertreten heißt, dass er dem Richter genau sagen muss, welche Meinung du hast, was du willst und wie du dir eine Lösung vorstellst (Kindeswille), aber er wird ihm auch sagen, was er für dich gut findet (Kindeswohl). Das wird er natürlich vorher mit dir besprechen.

➤ **Was ist, wenn ich mit der Entscheidung des Gerichts oder einer anderen Stelle nicht einverstanden bin?**

Du hast das Recht, dich gegen eine Entscheidung zu beschweren, wenn du glaubst, dass man dich nicht angehört hat, dir nicht ausreichend zugehört hat oder deine Meinung nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Dazu muss man dir im Kindergarten oder in der Schule eine Person nennen, dem du deine Beschwerde erzählen kannst. In den Gerichts- oder Verwaltungsverfahren muss man dich darüber informieren, wie so eine Beschwerde läuft. In Gerichtsverfahren kann dir dein Verfahrensbeistand dabei helfen.

Ich hoffe, dass dir meine Erklärungen geholfen haben, besser zu verstehen, was es mit diesen Kinderrechten der Vereinten Nationen auf sich hat.

Wenn du dennoch Fragen hast oder etwas dazu erzählen möchtest, so kannst du gern schreiben an: [BAG Verfahrensbeistand – Grillparzerstr. 17 – 12163 Berlin](#)

Wenn du schon einen Computer benutzen und auch ins Internet gehen darfst, kannst du deine Fragen auch aufschreiben. Du kannst dazu eine Email schreiben an: info@verfahrensbeistand-bag.de

Oder du kannst dich auch auf unserer Homepage www.verfahrensbeistand-bag.de weiter informieren.

Viel Spaß beim Lesen wünscht dir

Reinhard Prenzlów

Verfahrensbeistand